



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/22501 vom 25.07.2022

Unser Zeichen
C5-0016-1-1579 AFB

München
13.09.2022

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer vom
25.07.2022 betreffend EASy Gewalt und Sport**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.:

*Wie viele Personen sind aktuell in der Datei EASy Gewalt und Sport gespeichert
(bitte unter Angabe der Speicherprüffrist; bitte die Fragen 1 – 6 unter Angabe der
Zugehörigkeit zu einer bestimmten Fangruppe bzw. der Vereinszugehörigkeit auf-
schlüsseln, soweit gegeben und bekannt)?*

Insgesamt sind in der Anwendung EASy GS mit Stand 09.08.2022 829 Personen
gespeichert. Dabei liegt ein Personendatensatz in zwei regionalen Verfahren ein,
weshalb es sich insgesamt um 830 Speicherungen zu Personen handelt.

Hierbei sind systemseitig folgende Lösungszeitpunkte vorgesehen:

Löschungszeitpunkt (Jahr)	Anzahl Speicherungen
2022	81
2023	34
2024	141
2025	61
2026	12
2027	44
2028	5
2029	315
2030	63
2031	63
2032	11

Eine detaillierte Aufschlüsselung der vorgesehenen Lösungszeitpunkte ist nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung möglich, die auch unter Berücksichtigung des parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde. Im Übrigen darf auf die Ausführungen zu den Fragen 3 und 4.1 verwiesen werden.

Die Gesamtanzahl der Speicherungen mit Stand 09.08.2022 sind folgenden Vereinen zuzuordnen:

Sportart	Vereinszugehörigkeit	Anzahl Speicherungen
Fußball	1. FC Nürnberg	449
Fußball	FC Augsburg	52
Fußball	FC Bayern München	12
Fußball	FC Eintracht Bamberg	4
Fußball	FC Schalke 04	2
Fußball	SK Rapid Wien	7
Fußball	SPVGG Greuther Fürth	54
Fußball	SSV Jahn Regensburg	121
Fußball	TSV 1860 München	12
Fußball	FC Blau-Weiß Linz	4
Eishockey	EHC Bayreuth Tigers e. V.	74
	Unbekannt ^{1*}	39

Die Zugehörigkeit einer gespeicherten Person zu einer Fangruppe kann in EASY GS erfasst werden. Allerdings ist eine diesbezügliche Erhebung nur im Rahmen

¹ Störerpersone, die keinem Verein zugeordnet werden können.

einer Einzelfallauswertung möglich, die auch unter Berücksichtigung des parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

zu 2.:

Wie viele Personen haben seit dem 30.11.2021 Auskunft über einen Eintrag in die Datei verlangt?

Insgesamt wurden zu der Anwendung EASy GS im Zeitraum von 30.11.2021 bis 26.07.2022 bayernweit 262 Auskunftersuchen gestellt.

zu 3.:

Wie viele Personen wurden seit dem 30.11.2021 aus der Datei EASy Gewalt und Sport gelöscht?

zu 4.1:

Wie viele Personen wurden seit dem 30.11.2021 aufgrund von Verjährung aus der Datei entfernt?

Die Fragen 3. und 4.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Derzeit wird durch die bestehenden Löschmutorien die Aussonderung von Daten bei Ablauf der regulären gesetzlichen Aussonderungsprüffristen ausgesetzt, um eine Verfügbarkeit aller, für den jeweiligen Untersuchungsausschuss potentiell beweiserheblichen Daten zu gewährleisten. Die rechtliche Grundlage liegt hierbei in Art. 62 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 PAG, wonach Löschung und Vernichtung unterbleiben, soweit und solange die Daten für Beweiszwecke einer weiteren Aufbewahrung bedürfen.

Die von den Löschmutorien umfassten Daten sind dem Zugriff allgemeiner polizeilicher Recherchen entzogen und stehen nur für Recherchen im Zusammenhang mit Untersuchungsausschüssen zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der erforderlichen Verarbeitungseinschränkung und Zweckbindung ist eine Identifikation dieser Vorgänge im Rahmen standardisierter Rechercheverfahren nicht möglich.

Eine Gesamtauswertung der Speicherungen in der Datei „EASy GS“ ist ausschließlich zum aktuell nicht zur Aussonderung vorgesehenen Bestand möglich.

Mit Stand 18.11.2021 waren 1.259 Personen abrufbar. Diese Zahl verringerte sich bis zum 09.08.2022 auf 829 (bzw. unter Berücksichtigung des unter Ziffer 1 genannten Umstands zu einer Person auf 830) Personen. Aufgrund der Varianz des Datenbestandes (z. B. Neueinstellungen sowie Datenbereinigungen und Qualitätssicherungen von Personen in EASy GS) ist eine Aussage zur Anzahl der unter Berücksichtigung der bestehenden Löschmutorien aus dem abrufbaren Bestand ausgesonderten Personen nicht möglich.

zu 4.2:

Was sind die weiteren Gründe für die Löschungen?

Die Löschung von Daten in der Datei EASy GS erfolgt nach Maßgabe Art. 2, 62 PAG i. V. m. den Richtlinien für die Führung personenbezogener polizeilicher Sammlungen (RPpS). Demnach sind personenbezogene Daten neben dem Ablauf von Aussonderungsprüffristen zu löschen, wenn ihre weitere Verarbeitung unzulässig oder eine Speicherung für die Erfüllung polizeilicher Aufgaben nicht mehr erforderlich ist.

zu 4.3:

Wie viele Personen wurden seit dem 30.11.2021 neu hinzugefügt?

Im Zeitraum von 30.11.2021 bis 09.08.2022 wurden 82 Personen neu in der Datenbank EASy GS gespeichert. Eine Auswertung der Speicherungen während dieses Zeitraums in der Datei „EASy GS“ ist allerdings ausschließlich zum aktuell nicht zur Aussonderung vorgesehenen Bestand möglich.

zu 5.:

Wie viele Personen sind aufgrund von Verjährung innerhalb des nächsten Jahres zur Löschung vorgemerkt?

Die Anzahl der Personen, die aufgrund des systemseitig vorgesehenen Lösungszeitpunktes zur Aussonderung anstehen können der Antwort zu Frage 1 entnommen werden.

zu 6.:

Wann stehen die nächsten „Qualitätskontrollzirkel“ an (vgl. Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer, Drs. 18/19911)?

Der gesamte Datenbestand wird durch die speichernde Stelle turnusmäßig einer Qualitätskontrolle unterzogen. Dabei wird neben der Prüfung bestehender Aussonderungsfristen insbesondere über die Notwendigkeit einer zukünftigen Speicherung der jeweiligen Person zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben entschieden.

Die Präsidien der Bayerischen Landespolizei fungieren in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich als speichernde Stellen und führen die beschriebenen Qualitätssicherungsmaßnahmen für die durch sie gespeicherten personenbezogenen Daten einmal jährlich zu einem frei wählbaren Zeitpunkt und ggf. auch fortgesetzt durch. Entsprechend ist eine Aussage zu einer Terminierung nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär